

# **N I E D E R S C H R I F T**

## **über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 20.12.2016**

**Sitzungsraum:** Sitzungssaal des Rathauses in Essing

Sämtliche 12 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen

---

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Jörg Nowy

**Schriftführer:** VR Ludwig Rappl

**Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 19.35 Uhr

---

<b>Anwesend waren:</b> Brunner,	<b>Christian</b>
Hierl,	<b>Bernhard</b>
Mederer,	<b>Markus</b>
Meier,	<b>Birgit</b>
Pickel,	<b>Heinz</b>
Pöppel,	<b>Georg</b>
Schäffer,	<b>Florian</b>
Schneider,	<b>Matthias</b>
Schöls,	<b>Thomas</b>
Schweiger,	<b>Christoph</b>
Süß,	<b>Ernst</b>

**Außerdem waren anwesend:**

./.

**Entschuldigt abwesend waren (Grund):**

Ehrl, Arthur (dienstl.)

**Unentschuldigt abwesend waren:**

./.

Der Bürgermeister Jörg Nowy begrüßt die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und die erschienenen Zuhörer. Das Gremium wurde ordnungsgemäß geladen. Marktgemeinderatsmitglied Arthur Ehrl ist berufsbedingt entschuldigt, Marktgemeinderatsmitglied Florian Schäffer wird später erscheinen. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Zur Tagesordnung wird festgestellt, dass TOP 2, welcher den Bebauungsplan „Kreuzsiedlung IV“ zum Inhalt hatte, aufgrund der Erkrankung des Planers zurückgestellt werden muss. Am nächsten Sitzungstermin zum 17.01.2017 ist der Planer berufsbedingt ebenfalls verhindert. Aufgrund dessen einigt man sich auf den Sitzungstermin am Donnerstag, den 19.01.2017, um das Bauleitverfahren frühzeitig weiterzutreiben, da ansonsten eine Weiterbehandlung erst in der Februarsitzung erfolgen könnte.

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 15.11.2016**

Zur Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 15.11.2016 wird ohne Einwendungen angenommen (Stimmenverhältnis 11 gegen 0 Stimmen).

### **2. Bauleitplanung des Marktes Essing – Bebauungsplan „Kreuzsiedlung IV“**

- entfällt -

### **3. Bauanträge**

#### **a) Bauantrag der Schneider Hotel & Brauereigasthof KG auf Neubau eines Buffetraumes an ein bestehendes Gasthaus auf der Fl.Nr. 16, Gem. Neuessing (Bauort: Altmühlgasse 10)**

*(ohne MGR Matthias Schneider wg. persönlicher Beteiligung)*

#### **SACHVERHALT:**

Die Bauwerberin beantragt den Neubau eines Buffetraumes an ein bestehendes Gasthaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 16 der Gemarkung Neuessing.. Das Grundstück liegt im unbepflanzten Innenbereich nach § 34 BauGB und fügt sich nach Art und Maß in die umgebende Bebauung ein. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Mischgebiet ausgewiesen.

#### **BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Buffetraumes an ein bestehendes Gasthaus auf der Fl.Nr. 16, Gem. Neuessing wird erteilt.**

*Marktgemeinderatsmitglied Florian Schäffer erscheint zur Sitzung*

#### **b) Bauantrag der Schneider Hotel & Brauereigasthof KG auf Neubau eines Bierhotels mit Schaubrauerei und Neubau eines Nebengebäudes mit Erhaltung der bestehenden Giebelwand auf den Grundstücken Fl.Nrn. 17 und 19 der Gemarkung Neuessing (Bauort: Unterer Markt 8 und 10)**

*(ohne MGR Matthias Schneider wg. persönlicher Beteiligung)*

## SACHVERHALT:

Die Bauwerberin beantragt den Neubau eines Bierhotels mit Schaubrauerei und Neubau eines Nebengebäudes mit Erhaltung der bestehenden Giebelwand auf den Grundstücken Fl.Nrn. 17 und 19 der Gemarkung Neuessing. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB und fügt sich nach Art und Maß in die umgebende Bebauung ein. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Mischgebiet ausgewiesen. Die Planung wurde mit den Fachbehörden abgesprochen mit der Maßgabe, dass vor Abbruch der bestehenden Gebäude ein genehmigter Bauplan vorliegen muss.

## BESCHLUSS:

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Bierhotels mit Schaubrauerei und Neubau eines Nebengebäudes mit Erhaltung der bestehenden Giebelwand auf den Grundstücken Fl.Nrn. 17 und 19 der Gemarkung Neuessing wird erteilt.**

## 4. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2015

1. Vom Rechnungsprüfungsausschuss der Marktgemeinde Essing wurde die Jahresrechnung 2015 am 16.11.2016 geprüft. Die Prüfungsfeststellungen sind erledigt.
2. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird daher die Jahresrechnung 2015 wie folgt festgestellt:
  - a) **Haushaltsrechnung** mit dem auf die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben reduzierten Ergebnis gemäß § 79 Abs. 3 KommHV mit dem darin enthaltenen kassenmäßigen Abschluss

Bereinigtes Ergebnis nach § 79 KommHV	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamtergebnis Euro
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.398.475,41	901.280,94	2.299.756,35
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.398.475,41	901.280,94	2.299.756,35
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)			---

Nicht Haushaltsrechnung! <b>Verwahrgelder und Vorschüsse</b> (Durchlaufende Gelder)	Stand beim Jahresabschluß (Abschluß nach § 78 KommHV)		
	Euro		Euro
Einzahlungen	1.116.985,48	Vorhandene Verwahrgelder	404.545,23
Auszahlungen	712.440,25	Unerledigte Vorschüsse	---
Unterschied: Mehreinz. (+), Mehrausz (-)	404.545,23		---

Kasseneinnahmereste 8.755,42 Euro

Haushaltseinnahmereste --- Euro

Kassenausgabereste                      --- Euro

Haushaltsausgabereste                      --- Euro

**Kassenmäßiger Abschluss (§ 78 KommHV)**

- nur Gesamthaushalt - (Aufteilung auf Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt siehe Haushaltsrechnung)

- nur Verwahrgelder und Vorschüsse insgesamt - (Aufteilung siehe Haushaltsrechnung)

<b>Gesamthaushalt</b>	Gesamt-Rechnungssoll Euro	Ist-Zahlungen Euro	Kassenreste zur Übertragung auf Nachjahr Euro
<b>E</b> Einnahmen	3.425.647,25	3.416.891,83	8.755,42
<b>A</b> Ausgaben	3.425.647,25	3.021.102,02	404.545,23
Ist-Überschuß (+) oder Ist-Fehlbetr. (-) zugleich buchmäßiger Kassenbestand	-----	395.789,81	-----
<b>Verwahrgelder und Vorschüsse insgesamt</b>	Ist-Zahlungen Euro		
<b>E</b> Einzahlungen	1.116.985,48		
<b>A</b> Auszahlungen	712.440,25		
Mehreinz (+) oder Mehrausz. (-) zugleich buchmäßiger Kassenbestand	404.545,23		

**b) Vermögensübersicht (§§ 77 Abs. 2 Nr. 1, 81 Abs. 1 KommHV)**

- nur Endsummen - (Aufteilung gemäß § 76 KommHV siehe Beilage zur Jahresrechnung)

<b>Aufgabenbereich</b> Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres Euro	Änderung während des Haushaltsjahres		Stand am Ende des Haushaltsjahres Euro
		Zugang Euro	Abgang Euro	
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV Forderungen des Anlagevermögens und Geldanlagen	620,00	1.192,00	---	1.812,00
B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen	289.400,01	---	13.154,54	276.245,47
C. Vermögen nach § 76 Abs. 3 KommHV -nachrichtliche Angabe- Anlagevermögen der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und bewegl. Sachen, die nicht kostenrechnenden Einrichtungen dienen	2.190.269,92	54.962,39	77.405,84	2.167.826,47
<b>Summe:</b>	2.480.289,93	56.154,39	90.560,38	2.445.883,94

**c) Übersicht über die Rücklagen (§§ 77 Abs. 2 Nr. 2, 81 Abs. 2 KommHV)**

- nur Endsummen - (Aufteilung gemäß § 20 KommHV siehe Beilage zur Jahresrechnung)

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres Euro	Im Haushaltsjahr durchgeführt		Stand am Ende des Haushaltsjahres Euro
		Zuführungen Euro	Entnahmen Euro	
1. Allgemeine Rücklage aufgrund rückwirkender Berichtigung durch KOB	786.873,01	---	382.327,78	404.545,23

d.) **Übersicht über die Schulden** (§§ 77 Abs. 2 Nr. 2, 81 Abs. 2 KommHV)  
 - nur Endsummen - (Aufteilung nach Schuldarten siehe Beilage zur Jahresrechnung))

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres Euro	Änderung während des Haushaltsjahres		Stand am Ende des Haushaltsjahres Euro
		Neue Kreditaufnahmen u. sonst. Zugänge Euro	Tilgungen und sonstige Abgänge Euro	
1. Schulden aus Krediten	20.000	---	10.000	10.000
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich kommen	---	---	---	---
3. Kassenkredite	---	---	---	---

**BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen:**

**Die Jahresrechnung 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.**

**b) Entlastung für das Haushaltsjahr 2015**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat über die Entlastung zu beschließen.

**BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:**

**Für die Jahresrechnung 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung ausgesprochen.**

*(Der Erste Bürgermeister hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen)*

**4. Informationen und Anfragen**

- Bezüglich dem **landkreisweiten Zweckverband der Gemeinden zur Errichten von sozialem Wohnungsraum** drängen die Gemeinden auf eine Beschlussfassung dahingehend, ob eine Teilnahme hierzu erfolgt oder nicht. Bei der Geschäftsleiterversammlung von 23.11.2016 wurde die Bereitstellung eines Grundstückes innerhalb der nächsten drei Jahre ab Gründung des Zweckverbandes als unabdingbare Voraussetzung für den Beitritt genannt. Über ein derartiges Grundstück verfügt der Markt Essing jedoch nicht. Des Weiteren wurde eine Investitionsumlage, welche sich im Bereich von 3,00 € - 10,00 € (je nach Anzahl der teilnehmenden Gemeinden) bewegen wird, genannt. Um einen handlungsfähigen Zweckverband zu etablieren, wird nun ein definitiver Beschluss über die Teilnahme oder Nichtteilnahme am Zweckverband erwartet. Die Gemeinde Ihrlenstein, die Stadt Riedenburg sowie die Gemeinden Saal a.d.Donau und Teugn haben bereits beschlossen, an

einem derartigen Zweckverband nicht mitzuwirken, sondern andere Lösungen zu suchen (z.B. Errichtung von Wohnungen durch eine Genossenschaft etc.). Aus dem Gremium wird die Frage nach dem Bedarf an Wohnungen in Essing selbst gestellt. Dieser sei als gering einzustufen. Bislang habe man für derartige Fälle immer Wohnraum gefunden. Somit wird die dringende Notwendigkeit an der Mitwirkung in einer solchen landkreisweiten Lösung verneint.

Letztendlich fasst man folgenden

### **BESCHLUSS:**

**Der Marktgemeinderat beschließt mit 0 gegen 12 Stimmen:**

**Der Markt Essing tritt dem landkreisweiten Zweckverband zur Errichtungen von Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbauprogrammes bei.**

*(Somit keine Teilnahme)*

- Marktgemeinderatsmitglied Mederer fragt nach der **Straßenabnahme im Oberen Markt**. Diese wurde durchgeführt und kleiner Mängel festgestellt, welche aber leicht zu beheben seien. Da weitere Pflasterarbeiten witterungsbedingt nicht mehr durchgeführt werden können, hat man sich entschlossen, den Anliegern sowie dem Edeka-Lieferverkehr die Zufahrt zu den Grundstücken zu gewähren. Nach Wegfall der Frostperiode Anfang 2017 wird die Pflasterung hier fertiggestellt.
- Marktgemeinderatsmitglied Pickel fragt nach der Absicht, **Vorauszahlungen für die Bauarbeiten am Marktplatz sowie am Oberen und Unteren Markt** zu erheben. Die Firmen stellen Abschlagsrechnungen nach dem Baufortschritt, ebenso werden die Zuschüsse Zug um Zug abgerufen. Jedoch verbleibe der Anteil der Bürger bislang beim Markt Essing. Man kommt überein, Anfang 2017 eine Vorausleistung für die Arbeiten am Marktplatz sowie am Oberen und Unteren Markt von den Bürgern zu erheben.

Nachdem keine Anfragen mehr eingehen, wird der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung geschlossen.

